



Stand-Preise für die KWF-Expo 2020 im Rahmen der 18. KWF-Tagung

Es wird eine Grundgebühr erhoben.

Zusätzlich ist eine AUMA-Gebühr und ein Medienbeitrag zu entrichten.

Die Preise gelten zzgl. der geltenden gesetzlichen MwSt.

➔ **Standpreise im Freigelände** (gestaffelte Preise)

ab	15	qm	=	79,00 €
ab	50	qm	=	59,00 €
ab	100	qm	=	49,50 €
ab	200	qm	=	42,00 €
ab	300	qm	=	36,00 €
ab	400	qm	=	31,00 €
ab	500	qm	=	28,50 €
ab	600	qm	=	25,00 €
ab	700	qm	=	23,00 €
ab	1000	qm	=	20,00 €
ab	1200	qm	=	19,00 €
ab	1500	qm	=	16,00 €
ab	2000	qm	=	13,00 €

➔ **Vorführlächen:**

Vorführlächen – i.d.R. hinter der regulären Standfläche oder in deren Umfeld – können für praktische Vorführungen und Funktionsdemonstrationen angemietet werden.

Die Konditionen für Vorführlächen hängen von der gebuchten Standgröße und Art und Umfang der geplanten Demonstrationen ab und können im Einzelfall beim Veranstalter erfragt werden.

➔ **Mitaussteller im Freigelände:**

Mitaussteller im Freigelände werden pauschal mit 1.700 € berechnet.

Mitaussteller erhalten keine Vorführläche. Der Betrag beinhaltet den Regeleintrag in den Veranstaltungskatalog und einen Standardstromanschluss.

➔ **Standpreis in der Zeltstadt**

pro qm = 123,00 €



Stand-Preise für die KWF-Expo 2020 im Rahmen der 18. KWF-Tagung

Es wird eine Grundgebühr erhoben.

Zusätzlich ist eine AUMA-Gebühr und ein Medienbeitrag zu entrichten.

Die Preise gelten zzgl. der geltenden gesetzlichen MwSt.

→ **Frühaufbauer-Rabatt:** Der Veranstalter gewährt Unternehmen im Freigelände, welche bis zum 26.06.2020 18:00 Uhr ihre Stände aufgebaut und fertiggestellt haben, einen Frühaufbauer-Rabatt. Nach diesem Termin sind KEINE Maschinen und LKW-Bewegungen für Ihren Stand mehr vorgesehen. Die Einfuhr mit Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht ist weiterhin erlaubt. Dieser Rabatt von 3% auf Ihren bereits bezahlten Quadratmeterpreis, muss bei der Auffahrt auf das Gelände bei Ihrem zuständigen Mitarbeiter des KWF (Schleifenbetreuer) angemeldet und von diesem schriftlich bestätigt werden. Die Auszahlung erfolgt nach der Veranstaltung über eine Gutschrift oder Verrechnung mit der Schlussrechnung.

→ **Grundgebühr: 400 €**

diese beinhaltet einen Standardstromanschluss (220 V, 16 A) – incl. aller Verwaltungskosten, Naturschutzauflagen, Ausgleichsmaßnahmen etc.

→ **AUMA-Gebühr: 0,60 €/m²**

die Gebühr des Ausstellungs- und Messeausschusses der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA), z. Z. ist zusätzlich zum Nettopreis zu entrichten. AUMA-Beiträge werden auch für die Vorführflächen erhoben; kleine Vorführflächen werden hierzu mit 100 m² veranschlagt, große mit 300 m².

→ **Mediengebühr: 250 €**

diese beinhaltet den Regeleintrag in den Messeführer

Die Preise beziehen sich immer auf die Angaben der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Veranstaltungsordnung (s. Ausstellerservice unter www.kwf-tagung.de). Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltung nicht vollständig barrierefrei ist.



Stand-Preise für die KWF-Expo 2020 im Rahmen der 18. KWF-Tagung

Es wird eine Grundgebühr erhoben.

Zusätzlich ist eine AUMA-Gebühr und ein Medienbeitrag zu entrichten.

Die Preise gelten zzgl. der geltenden gesetzlichen MwSt.

Anmeldeschluss für eine verbindliche Anmeldung ist der 30. April 2020

Bei Anmeldungen nach dem 30.04.2020 wird ein Aufschlag von 20% der Standmiete erhoben

(die volle Bereitstellung der Leistungen des Veranstalters können nicht garantiert werden).

Nach der Standbestätigung erfolgt die Rechnungsstellung.

1. Teilzahlung: 1/3 der Standmiete wird 21 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
2. Teilzahlung: 2/3 der Standmiete sind zum 31.03.2020 fällig.

Anmeldungen nach dem 31.03.2020 werden mit der Standbestätigung in voller Höhe in Rechnung gestellt; die Rechnung ist sofort fällig.